

Maßnahmenkatalog „Säule 3 – Verkehrswende“

Verbesserung der Infrastruktur für Fahrräder in Schwelm - „Stadtrat will Radstadt“

Laufzeit:

-

Kurzbeschreibung:

Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts „Radstadt Schwelm“

Meilensteine:

Mit der Vorlage 115/2019 und Beschluss vom 26.09.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, in die Erarbeitung eines Mobilitäts- und Parkraumkonzepts einzusteigen

Am 16.10.2020 der Auftrag zur Konzepterstellung an das Planungsbüro BSV (Büro für Stadt- und Verkehrsplanung) aus Aachen erteilt. Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Konzepts liegt auf dem Themenfeld „Radverkehr“

Ein erster Überblick über die inhaltliche Ausrichtung des Konzepts wird zudem in der Sitzung des AUS am 15.06.2021 durch das Planungsbüro vorgestellt

Angesichts weiterer Anträge von Bündnis 90/ Die Grünen sowie SWG.BfS in dieser Angelegenheit sollte die AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte NRW) als Beratungsteam in die weitere Diskussion mit einbezogen werden. Da dies jedoch nicht möglich scheint (siehe hierzu auch die SV 209/2020/2), empfiehlt die Verwaltung, dass die Inhalte des SPD-Antrags „Stadtrat will Radstadt“ als Anregung mit in die Erarbeitung des Mobilitäts- und Parkraumkonzepts aufgenommen werden.

Abschluss:

-

Stellplatz Klima konkret: An der Ladestation am Märkischen Platz wird das Halteverbot für zwei Stellplätze ausgeweitet.

Laufzeit:

-

Kurzbeschreibung:

Beschlussvorlage 138/2021

Für die weiteren Beratungen und Beschlussfassung stellt die FDP-Fraktion den folgenden Antrag:

1. An der Ladestation am Märkischen Platz wird das Halteverbot für zwei Stellplätze ausgeweitet.

Begründung: Es ist schon sehr enttäuschend, dass in der Schwelmer Innenstadt nur zwei öffentliche Ladestellen vorhanden sind. Auch insoweit braucht es dringend einer umfassenden Neukonzeption und Investitionen. Nicht akzeptabel ist, dass diese Station mit zwei Ladeplätzen am Märkischen Platz nur einen Stellplatz ausweist. Der weitere Stellplatz ist regelmäßig mit Fahrzeugen ohne Ladetätigkeit belegt. Dieser Stellplatz ist daher ausdrücklich auszuweisen mit einem Halteverbot für Ladefahrzeuge.

Meilensteine:

-

Abschluss:

-

Mobilitäts- und Parkraumkonzept

Laufzeit:

Bis Anfang 2022

Kurzbeschreibung:

Die methodische Herangehensweise des Arbeitsprogramms berücksichtigt zwei räumliche Ebenen: Das Mobilitätskonzept umfasst die Gesamtstadt und bezieht darüber hinaus die verkehrliche Einbindung der Stadt Schwelm in den Ennepe-Ruhr-Kreis und die Region ein. Es betrachtet alle Verkehrsarten und leitet eine auf einer Bestandserfassung basierte Stärken-Schwächen-Analyse und die Definition gesamtstädtischer Leitziele und Handlungsempfehlungen ab. Hierbei werden auch die Querschnittsthemen Verkehrssicherheit, Umwelt- und Klimaschutz, Barrierefreiheit und Mobilitätsmanagement einbezogen, essentielle Aspekte für eine gelungene Verkehrswende. Bei der Entwicklung von verkehrsmittelspezifischen Maßnahmenkatalogen geht es auch um die Betrachtung und Bewertung von Wechselwirkungen zwischen einzelnen Maßnahmen mit der Etablierung gewinnbringender Synergien und Abwägung von Konkurrenzen.

Hierbei spielt die Erstellung des auf der räumlichen Ebene der Innenstadt zu erstellenden Parkraumkonzepts eine entscheidende Rolle. Es stellt die Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Entwicklungsmaßnahmen in der Innenstadt dar, die eine Erreichbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer:innen bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Attraktivität insbesondere für nahmobile Verkehrsteilnehmer:innen zum Ziel hat. Auch das ist ein wichtiger Aspekt der Verkehrswende. Ziel von Parkraumbilanzierung und Neukonzeption ist es, einerseits den erforderlichen Parkvorgängen von Kund:innen und Besucher:innen zu Geschäften, Betrieben, Praxen und Einrichtungen (Kurzzeitparkende) sowie des Wirtschaftsverkehrs ausreichenden Parkraum zur Verfügung zu stellen. Andererseits soll aber auch der Wohnbevölkerung im verdichteten Ortskern das Parken im Umfeld ihrer Wohnung ermöglicht werden. Darüber hinaus soll der ruhende Verkehr im Erscheinungsbild der Stadt in den Hintergrund treten,

Meilensteine:

Beschlussvorlage 133/2020: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der HHSt. 09.01.02.529100 für die Erstellung eines Mobilitäts- und Parkraumkonzeptes

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden 8 Planungsbüros um Abgabe eines Angebotes gebeten. Die Verwaltung hat 4 Angebote erhalten. 3 Planungsbüros wurden zur Angebotspräsentation gegenüber einem vorab bestimmten Auswahlgremium eingeladen. Das Auswahlgremium setzt sich aus Vertretern von Verwaltung und Politik zusammen. Das im Ergebnis ausgewählte Planungsbüro überzeugte durch Wirtschaftlichkeit und fachliche Kompetenz. Das Honorarangebot liegt brutto bei 110.455,80 €.

Abschluss:

-